

GROSS BORSTEL 17

BEBAUUNGSPLAN GROSS BORSTEL 17



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- REINE WOHNGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- REIHENHÄUSER
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- KENNZEICHNUNGEN
- VORGESEHENES BODENORDNUNGSGBEIT
- VORHANDENE BAUTEN

- WR
- WA
- z.B. II
- z.B. ①
- z.B. GRZ 0,4
- z.B. GFZ 0,8
- z.B. TRH 5,0m
- o
- g
- RH
- St
-
-
-
-
-

HINWEIS

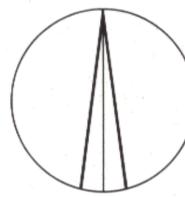
MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan vom 3. August 1976

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Vorschrift:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.



1 : 1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN
GROSS BORSTEL 17

AUFGUNDE DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

BEZIRK HAMBURG - NORD

ORTSTEIL 406

Feldvergleich vom Januar 1976
Kataster- und Vermessungsamt

Freie und Hansestadt Hamburg
Bau- und
Landesvermessungsamt
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Zuf. 35 10 71

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1976

Archiv

Nr. 23828

Verordnung
über den Bebauungsplan Groß Borstel 17

Vom 3. August 1976

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) sowie des § 114 Absatz 1 Nummern 1 und 6 der Hamburgischen Bauordnung vom 10. Dezember 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 249) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Groß Borstel 17 für den Geltungsbereich Borsteler Chaussee — Nordgrenzen der Flurstücke 256 und 156, über das Flurstück 156, Ostgrenzen der Flurstücke 157, 371 und 145 der Gemarkung Groß Borstel — Wigandweg — Koldeweystraße — Moorweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Vorschrift:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 3. August 1976.

Verordnung
über den Bebauungsplan Rahlstedt 58

Vom 3. August 1976

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Rahlstedt 58 für den Geltungsbereich Sieker Landstraße zwischen Stapelfelder Straße und Ostgrenzen der Flurstücke 1009 und 733 einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Neu-Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 3. August 1976.